

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtet. Bisher zählt die Schule (mit Internat) 22 Schüler, mit dem kommenden Schuljahr werden es 35 sein. Den Unterricht besorgen zwei staatlich geprüfte Lehrer.“ — („Die Welt“, Hamburg, 9. 10. 1967.)

Rückschlag in Syrien. — „Mit Beginn des neuen Schuljahres ist jetzt der Deutschunterricht in den syrischen Schulen abgeschafft worden. Begründet wurde diese Maßnahme damit, daß keine Deutschlehrer zur Verfügung stünden.“ Deutsch lernen können Syrer jetzt noch im ostzonalen Herder-Institut in Damaskus.“ — (dpa. „Die Welt“, Hamburg, 17. 10. 1967.)

Aus dem Sprachverein

Vorstandsgeschäfte

Am 14. Oktober trat der Vorstand (leider wieder gar nicht vollzählig) in Luzern zu seiner ordentlichen Herbstsitzung zusammen.

Er beschloß, die *Sprachberatungsstelle* im Januar 1968 zu eröffnen, zunächst für ein Vierteljahr gemäß dem Finanzierungsangebot unseres Mitgliedes Herrn Werner Engler, Küsnacht/Zürich, und unter der Geschäftsführung von Herrn Dr. Fritz Rittmeyer. Der dafür eingesetzte Ausschuß (Dr. L. Spuler, Dr. K. Meyer, NR Dr. A. Müller, Dr. W. Winkler) führt die Vorarbeiten weiter. (Beachten Sie bitte auch Seite 161.)

Der Bezugspreis des „Sprachspiegels“ ist für die verschiedenen Kategorien von Bezüglern neu geregelt worden. — Die nächste *Jahresversammlung* soll am 17. März 1968 in Brugg stattfinden. — Vom Rücktritt des Schreibers Dr. Dr. Kurt Brüderlin auf diesen Zeitpunkt wird Kenntnis genommen. — Die Angelegenheit der Eröffnung französischer Schulklassen in Nidau bei Biel wird weiter im Auge behalten.

Briefkasten

Türkischkorn

Wie ist der Mais zu dem Namen „Türgge“ gekommen, mit dem er im St. Galler Rheintal und den angrenzenden alten Maisbaugebieten bezeichnet wird? Die Pflanze stammt doch nicht aus der Türkei, sondern aus Amerika.

Antwort: Der Mais wurde 1492 von Kolumbus aus Kuba nach Europa gebracht, wo er zunächst als Seltenheit in botanischen Gärten gezogen wurde.

In den Pflanzen- und Gartenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts erscheint schon 1542 neben dem Namen *Welschkorn* („denn also nennet man frembde gewächs, so zu uns kommen, mit dem namen *welsch*“) auch *Türkisch Korn*, mit der Bemerkung: „ist auch neulich aus der Turkey, Asia und Griechenland zu uns gebracht worden.“ 1585 aber lesen wir: „*Fru-mentum Indicum, perperam Turcicum*“, das heißt „Indisches, *fälschlich* Türkisches Korn“. Ist Westindien

(Amerika, Antillen) als Ostindien mißverstanden und dann erst noch mit der Türkei verwechselt worden? *Türkisch* konnte damals ja wohl auch einfach „orientalisch“ bedeuten, möglicherweise aber auch bloß die ferne Herkunft bezeichnen (wie *welsch*, und wie *Meer* in der schweizerdeutsch ebenfalls vorkommenden Bezeichnung *Meerchorn*; auch in *Meerrettich*, *Meerschweinchen*). Jedenfalls hat sich der Name weitherum im deutschen und auch im niederländischen Sprachgebiet festgesetzt und mundartlich bis in unsere Zeit erhalten: *Türkischhorn*, *Türkischweiz* und (in Schwaben, Bayern, Tirol, Steiermark, Kärnten wie bei uns) der *Türk* oder *Türken*. Auch im Bündnerromanischen finden wir *terc* (oberländisch) und *törcha*, *türcha*, *gran törch* (engadinisch neben *furmantun*), und im Italienischen ist *gran turco* zur allgemeingültigen Bezeichnung geworden, während französisch *blé de Turquie* (neben richtigerem *blé d'Espagne*) veraltet ist. Das Englische hat *Indian corn* bewahrt. km

Anspruch an...

Ich bin im Zweifel: Bei der Überarbeitung des Entwurfs neuer Satzungen für den Schweizerischen XY-Verband stieß ich auf folgenden Satz: „Ausgetretenen oder ausgeschlossenen Klubs stehen keinerlei Ansprüche hinsichtlich des Vermögens des SXYV zu.“

Ich wollte den Satz verbessern und fing an: „Ausgetretene oder ausgeschlossene Klubs verlieren jeden Anspruch auf“ — da fing ich an zu stocken: Anspruch *auf* etwas haben heißt doch soviel wie auf das Ganze haben. Nun kann es ja hier nur so gemeint sein, daß die betreffenden Klubs einen Teil — ihren (vermeintlichen) Anteil — am Vermögen beanspruchen könnten. Anteil, *am* — also sollte man wohl schreiben: „Ausgetretene oder ausgeschlossene Klubs verlieren jeden Anspruch *an* das Vermögen des SXYV.“

Im Duden lese ich aber: „Ansprüche *an jemanden* stellen.“ Im vorliegenden Fall geht es aber nicht um eine Person, sondern um eine Sache. Ist *an* trotzdem richtig? Oder wie läßt sich der Satz besser fassen? H. B.

Antwort: Mit Sprachgefühl und Überlegung stimme ich Ihnen bei:

Ansprüche *auf* etwas = auf das Ganze; Ansprüche *an* etwas = auf einen Teil, Anteil. Aber ich kann dies in keinem Wörterbuch bestätigt finden. Ausdrücklich nimmt überhaupt nur Hermann Paul in seinem „Deutschen Wörterbuch“ zu der Frage Stellung, und er sagt: „... wobei die Person mit *an*, die Sache mit *auf* angeknüpft wird“ (fährt dann aber gleich einschränkend fort: vgl. auch „welche an die zerstörten Zimmer keinen Anspruch macht“, Goethe. Also kommt *an* doch auch bei Sachen vor!) Pauls Regel entspricht das (auch sprachlich musterhafte) Schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 73): „Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben *auf* das Vereinsvermögen keinen Anspruch.“ Hat Eugen Huber im Paul nachgeschaut?

Paul und sein Wörterbuch in hohen Ehren; aber ich traue der Regel, die er hier gibt, nicht ganz. Kommt es nicht doch in erster Linie darauf an, ob man das Ganze oder bloß einen Teil beanspruche? Bei Personen wird ja nun gewöhnlich nicht das Ganze (das wäre die Person selbst) verlangt, sondern nur etwas von ihr; bei Sachen ist es eher umgekehrt — aber nicht immer, wie Ihr Beispiel zeigt.

Ich für mich würde das „an“ wagen. Wenn Sie aber vorsichtig sein wollen, stützen Sie sich entweder auf das ZGB und schreiben „auf“, oder Sie ersetzen wenigstens das gar so schwerfällige „hinsichtlich“ durch das etwas leichtere „gegenüber“:

„... verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des SXYV“, „... verlieren jeden Anspruch auf das Vermögen des SXYV“, „... verlieren jeden Anspruch gegenüber dem Vermögen des SXYV.“ Es tut mir leid, daß ich Ihnen keine Patentlösung geben kann. km

Lösungen der Knacknußaufgaben auf Seite 179/80

1. entsprechend *dem* internationalen Rang (so wie es *dem* internationalen Rang entspricht: *Dativ, Wemfall!*).
2. nicht anders *als* ... + *als* tassohaft bezeichnen, das ergäbe: nicht anders *als als* tassohaft bezeichnen. So geht es nicht; das eine *als* aber einfach unter den Tisch zu wischen ist ebenso wenig erlaubt. Auswege: a) nicht anders als tassohaft *nennen*; b) nicht anders *denn als* tassohaft bezeichnen. (Dies *denn* statt *als* nach Komparativen wirkt heute altertümlich und gesucht, aber das hätte Thomas Mann, von dem das Beispiel stammt, doch wohl kaum gestört.)
3. lange dauern, lange warten — aber lang sein, lang scheinen, *lang* vorkommen: Hier haben wir einen der seltenen Fälle, wo im Deutschen das Adverb noch vom Adjektiv unterschieden wird (oder ganz genau gesagt: unterschieden werden kann): *lange* ist nur Adverb (= französisch *long-temps*, entsprechend im Deutschen auch durch *lange Zeit* wiederzugeben). Wer nicht sicher ist, verwende *lang* (ohne *-e*), das ist in allen Fällen richtig!
4. (keine) *Schwierigkeiten*, das Buch *mühe*los lesen zu *können*: Das ist nicht nur doppelt, sondern gleich dreifach genäht! Aber in der Sprache, zum mindesten in der Schrift- und Hochsprache, gilt die Regel „doppelt genäht hält besser“ nicht. Also: „so daß es ... niemand Schwierigkeiten bieten (oder: Mühe machen) soll, das Buch zu lesen“: das genügt, und was darüber ist, ist vom Übel.

Inhaltsverzeichnis des 23. Jahrgangs

Muttersprache, Sprachpflege

<i>R. Hinderling</i> : Zu deutschen Wörterbüchern	79
<i>Chr. Stauffer</i> : Man muß reden mit seinen Kindern	65
<i>P. Waldburger</i> : Verschüttete Quellen	170
Splitter und Steine	2
Zur Sprachberatungsstelle beim Bund	37
Nachdenkenswertes	40
Deutschunterricht — Arbeit fürs Leben	146
Der Sprachdienst kommt!	161
Aufgespießt	180
Nachrichten (Wissen Sie's schon?)	156, 183

Sprechen, Sprecherziehung

<i>H.-M. Hüppi</i> : Sprecherziehung als Teil der politischen Bildung	11
<i>H.-M. Hüppi</i> : Die Sprache des Säuglings	177
Sprechkurs in Zürich	151